



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-81

Die Entwicklung von Biogasanlagen unterstützen

Urheber:	Clément Christian / Dafflon Hubert
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	23.03.2023
Begründung:	23.03.2023
Überweisung an den Staatsrat:	23.03.2023
Antwort des Staatsrats:	05.03.2024

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 22. März 2023 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossräte Christian Clément und Hubert Dafflon vom Staatsrat, dass er die nötigen Gesetzesänderungen vorsieht, um 90 % der Kosten von Projektstudien für landwirtschaftliche Biogasanlagen zu übernehmen. Falls dieser Beitrag die Bundessubventionen reduzieren sollte, könnte die Unterstützung des Kantons für Projektstudien in Form einer Garantie für Projekte gewährt werden, die anschliessend nicht weiterverfolgt werden. Ein realistischer Höchstbetrag pro Projekt und ein jährliches Budget, das die Subvention von mindestens 10 Projektstudien ermöglicht, sollten festgelegt werden.

Nach Meinung der Verfasser der Motion würde die Unterstützung von Projektstudien für landwirtschaftliche Biogasanlagen das finanzielle Risiko der Projektträger senken und die bessere Nutzung des Biogaspotenzials im Kanton Freiburg ermöglichen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat schon oft darauf hingewiesen, dass das Potenzial aller im Kanton verfügbaren Energiequellen besser genutzt werden muss, um die energie- und klimapolitischen Ziele des Kantons und des Bundes zu erreichen. In diesem Sinne geht der Staatsrat mit den Grossräten Christian Clément und Hubert Dafflon einig, dass Lösungen gefunden werden müssen, damit Biogasprojekte umgesetzt werden.

Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass gemäss Sachplan Energie des Kantons bei der Biomasse zwar ein ungenutztes Potenzial existiert, dieses aber insgesamt sehr klein ist, auch wenn der Kanton Freiburg über eine starke Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Rindviehzucht verfügt. Die aktuell in Betrieb stehenden Anlagen nutzen die landwirtschaftliche Biomasse zusammen mit nicht-landwirtschaftlichen Co-Substraten, die auf dem Markt immer schwieriger erhältlich sind, was für neue Anlagen, die diese ebenfalls benötigen, zum Problem wird.

Wie die Verfasser der Motion richtig erwähnen, fällt der Ertrag von Biogas ohne Co-Substrate deutlich tiefer aus, was sich auf die Rentabilität der Anlagen auswirkt. Das kürzlich in Grangeneuve durchgeführte Pilotprojekt, mit dem die Möglichkeit einer thermischen Vorbehandlung der

Biomasse getestet wurde, könnte künftig eine technologische Verbesserung derartiger Anlagen bewirken.

Es gibt in unserem Kanton und in der ganzen Schweiz nur wenige Anlagen, die nur landwirtschaftliche Substrate nutzen, wobei dies wahrscheinlich auf der Unkenntnis ihres Rentabilitätsgrads beruht. Statt ein Programm zur Subventionierung von Machbarkeitsstudien für derartige Projekte vorzusehen, hält es der Staatsrat für nützlicher, Studien für zwei oder drei Pilotprojekte im Kanton zu unterstützen, um die gesamten Faktoren besser zu kennen, die berücksichtigt werden müssten, damit derartige Anlagen rentabel betrieben werden könnten. Die anschliessende Investitionshilfe würde über das Programm Pronovo des Bundes gewährt. Die Resultate dieser Studien würden der gesamten Landwirtschaft nutzen und könnten den Bau weiterer Anlagen veranlassen. Mit der Unterstützung von Grangeneuve und des Amts für Energie des Kantons könnte bereits eine Studie für ein landwirtschaftliches Pilotprojekt sowie für eines, das die Milchnebenprodukte einer Molkerei und/oder Käserei nutzt, durchgeführt werden.

Der geltende gesetzliche Rahmen reicht für diese Studien aus und muss nicht angepasst werden. Das Energiegesetz sieht nämlich in Artikel 23 die Möglichkeit zur Unterstützung derartiger Studien vor.

Im Anschluss daran wird der Staatsrat je nach den Resultaten der Studien zu den Pilotprojekten prüfen, ob es nötig ist, bestimmte Abschnitte des Kantonsgebiets zu bestimmen, die über ein Potenzial zur Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse verfügen, und die effizienteste Art ihrer Nutzung festzulegen. Falls sich etwa zeigt, dass die aus Biomasse gewonnene Energie nicht in der Nähe genutzt werden kann, müsste die Studie prüfen, ob das Substrat in grössere Produktionszentralen transportiert werden soll, die die erzeugte Wärme einfacher in die Fernwärmenetze einspeisen können.

Aufgrund dieses Sachverhalts empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen, verpflichtet sich aber dazu, Machbarkeitsstudien für zwei oder drei Pilotprojekte wie oben erwähnt zu unterstützen.